



KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MAINZ

166. Jahrgang

Mainz, den 18. April 2024

Nr. 5

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024. – Urkunde über die Aufhebung der Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Rochus, Mainz“ und deren anteilige Eingliederung in die Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Stephan, Mainz“ und in die Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Quintin, Mainz“. – Änderung des Statuts für den Katholikenrat der Diözese Mainz. – Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2024. – Personalchronik.

Deutsche Bischofskonferenz

41. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

„Friede sei mit Euch“ – so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. „Friede sei mit Dir“ – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“.

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegsopfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wie bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Mainz

Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 12.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Bischof

42. Urkunde über die Aufhebung der Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Rochus, Mainz“ und deren anteilige Eingliederung in die Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Stephan, Mainz“ und in die Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Quintin, Mainz“

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß cc. 50 u. 515 § 2 CIC wird die Pfarrei und Kirchengemeinde St. Rochus, Mainz zugunsten eindeutiger und einheitlicher pfarrlicher Strukturen im Bistum Mainz zum 01.04.2024 nach Aufspaltung aufgehoben. Die Pfarrei und Kirchengemeinde besteht aus zwei territorial und administrativ voneinander getrennten Teilen, weshalb gemäß c. 121 CIC der Teil der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde an der Universitätsmedizin der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Stephan, Mainz und der Teil der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde am städtischen Altenheim der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Quintin, Mainz zugeschrieben wird.

Das gesamte Vermögen der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Rochus geht mit der Aufhebung an das Bistum Mainz über. Das Gleiche gilt für Forderungen und belastende Verbindlichkeiten. Der Rechtsnachfolger, auf den alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde übergehen, ist das Bistum Mainz.

Das Gebiet der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde an der Universitätsmedizin wird in das Gebiet der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Stephan eingegliedert. Das Gebiet der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde am Altenheim wird in das Gebiet der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Quintin eingegliedert. Die beiliegenden Karten in Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Urkunde.

Die Kirchenbücher, die Archive und sämtliche Akten der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Rochus werden zum 31.03.2024 geschlossen und von der Universitätsmedizin in die Verwaltung der Pfarrei St. Stephan und vom Altenheim in die Verwaltung der Pfarrei St. Quintin überführt. Ab dem 01.04.2024 erfolgen alle Eintragungen in die Kirchenbücher entsprechend der oben beschriebenen Aufteilung des Gebiets in der Pfarrei St. Stephan oder der Pfarrei St. Quintin.

Die bisherigen Siegel der aufgehobenen Pfarrei und Kirchengemeinde verlieren ihre Gültigkeit und werden der Kanzlei im Bischöflichen Ordinariat Mainz zur Kassation übergeben.

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten zum 01.04.2024 in Kraft.

Mainz, den 26.03.2024

Dr. Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dr. Anna Ott
Notarin der Kurie

Rechtsbehelfsbelehrung: Gemäß c. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bischof von Mainz die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden.

43. Änderung des Statuts für den Katholikenrat der Diözese Mainz

Das Statut für den Katholikenrat der Diözese Mainz in der Fassung vom 28.02.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Katholikenrat gehören an:
1. je eine Person aus jedem Pastoralraum und jeder ab dem 01.01.2024 im Zuge des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz neu gegründeten Pfarrei mit bis zu 16.000 Mitgliedern, die von der Pastoralraumkonferenz oder dem Pfarreirat entsandt wird;

2. je zwei Personen aus jedem Pastoralraum und jeder ab dem 01.01.2024 im Zuge des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz neu gegründeten Pfarrei mit mehr als 16.000 Mitgliedern, die von der Pastoralraumkonferenz oder dem Pfarreirat entsandt werden. In diesem Fall sollte auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet werden;
3. die von der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände im Bistum Mainz gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Jeder Mitgliedsverband schlägt dazu jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter aus seinen Reihen vor;
4. ein Mitglied pro Sprachgruppe, für die im Bistum Mainz mindestens eine Gemeinde besteht. Die Entsendung erfolgt über den Beirat von Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Mainz;
5. bis zu zehn gemäß § 6 Absatz 1 hinzu zu wählende Personen, die eine zusätzliche fachliche Kompetenz einbringen und/oder Kirchorte und/oder Gruppen repräsentieren, die bisher nicht im Katholikenrat vorkommen;
6. der oder die für die Pastoralen Räte zuständige Dezernent oder Dezernentin als beratendes Mitglied;

(2) Die entsandten Personen in Absatz 1 Ziffer 1 und 2 werden durch ihre Entsendung in den Pastoralräumen stimmberechtigte Mitglieder der Pastoralraumkonferenz, in den ab dem 01.01.2024 im Zuge des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz neu gegründeten Pfarreien Mitglieder des Pfarreirats, entweder beratend oder durch Hinzuwahl mit Stimmrecht.

§ 6 Konstituierung

(1) Die Mitglieder des Katholikenrates werden von dem oder der für die Pastoralen Räte zuständigen Dezernent oder Dezernentin zur konstituierenden Sitzung eingeladen. In dieser Sitzung kann die Hinzuwahl von bis zu zehn weiteren Mitgliedern erfolgen.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Mainz, den 26.03.2024

Dr. Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz

Dr. Anna Ott
Notarin der Kurie

Generalvikar und Bevollmächtigte

44. Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2024

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied“. Das Hilfswerk Renovabis regt mit dieser Pfingstaktion an, in den deutschen Gemeinden das Thema „Frieden“ besonders mit Blick auf den Osten Europas in den Blick zu nehmen. Um dieses Thema in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden in den Fokus zu rücken, bieten sich besonders die beiden Aktionswochen in der ersten Maihälfte an.

Mit der bundesweiten Eröffnung der Pfingstaktion ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Münster zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Felix Genn findet am Sonntag, 5. Mai 2024, um 10:00 Uhr im Paulusdom in Münster statt. Er wird auch über BibelTV übertragen und von domradio.de gestreamt. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite www.renovabis.de/pfingstaktion.

Ab dem 6. Mai 2024 sollen die Renovabis-Plakate in den Gemeinden ausgehängt, das Informations-Heft „Renovabis aktuell“ am Schriftenstand ausgelegt und die Spendentüten an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2024 mit dem Titel „Damit FRIEDEN wächst“ wurde von Sr. Klara Maria Breuer SMMP verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest hingedacht; in diesem Jahr lädt die Novene besonders dazu ein, den inneren Frieden zu suchen und als Botschafterinnen und Botschafter des Friedens in der Welt zu wirken. Die Novene mit ihren Textimpulsen eignet sich sowohl für das Gebet einzelner Personen als auch für Novenen-Andachten.

Renovabis bietet neben der Novene auch ein Gebetsheft mit dem Titel „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist an. Dieses Heft soll ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist erhältlich in Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Das Aktions-Themenheft und die Renovabis-Internetseite vermitteln Informationen rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion. Gottesdienstbausteine und Predigtskizzen stehen ab Ende März auf der Renovabis-Homepage bereit. Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien stehen dort online zum Herunterladen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 11. und 12. Mai 2024, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024, sowie in den Vorabendmessen am 18. Mai 2024, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Renovabis bittet, auch auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll mit dem Vermerk „Renovabis 2024“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Kirchliche Mitteilungen

45. Personalchronik

